

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und inkl. Anlagen bis zum **09. Februar 2025** zurück an umzug@r-r-z.de



Zugordnung/ Sicherheitsrichtlinien und Datenschutz zum Raesfelder Rosenmontagszug 2025

Liebe Zugteilnehmer/innen, liebe Karnevalsfreunde,

wir freuen uns, dass Ihr wieder zum Gelingen des Rosenmontagszuges in Raesfeld beiträgt.

Der Rosenmontagszug soll Freude, Spaß und Gemeinsamkeit vermitteln, weshalb wir Euch bitten, die nachfolgenden Regeln, Vorschriften und Informationen genau zu lesen und zu beachten, damit wir alle einen schönen und erfolgreichen Umzug verbringen.

Die Kenntnisnahme und Weiterleitung dieser Zugordnung an jede/n Teilnehmer/in Eurer Gruppe sowie den Wagenbegleitern/ Wagensicherung ist schriftlich zu bestätigen und der Zugleitung des RRZ einzureichen (Formular: Bestätigung der Zugordnung). Mit der Anmeldung und der Bestätigung zum Raesfelder Rosenmontagszug wird diese Zugordnung als verbindlich anerkannt.

Die Entscheidung über eine Teilnahme bzw. einen Ausschluss am Raesfelder Rosenmontagszug obliegt ausschließlich der Zugleitung des RRZ. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen am Umzug teilnehmen. *Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bezüglich Teilnehmer und Fahrzeugdaten sind der Zugleitung des RRZ unverzüglich und schriftlich bekanntzugeben.*

Für eine Teilnahme am Raesfelder Rosenmontagszug 2025 müssen der Zugleitung des RRZ folgende, ordnungsgemäß ausgefüllte Unterlagen vorliegen:

- Anmeldeformular 2025 (2 Seiten)
 - Seite 1.2: Anmeldeformular
 - Seite 2.2: Bestätigung der Zugordnung
- Für Wagengruppen zusätzlich
 - Fahrer- und Fahrzeuganmeldung 2025 (1 Seite)
 - Kopie des Gutachtens zur Wagenabnahme (Brauchtumstüv)

Vor dem Rosenmontagszug wird es eine Versammlung für die verantwortlichen Kontaktpersonen aller beteiligten Gruppen geben, bei der die Startnummern, Startaufstellung sowie wichtige Informationen zum Ablauf des Umzuges ausgegeben werden. Die Versammlung ist verpflichtend, um am Umzug teilzunehmen.

Zugfahrzeug und Anhänger:

1. Das Zugfahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen sein. Nur Gespanne mit Haftpflichtversicherung, TÜV oder Brauchtums TÜV werden zugelassen Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden, müssen durch ein staatlich anerkanntes Gutachten (z.B. TÜV) abgenommen sein. Die Prüfbescheinigung ist am Umzugstag mitzuführen. Die Teilnehmer haben selbstständig für diese Prüfung zu sorgen.

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und inkl. Anlagen bis zum **09. Februar 2025** zurück an umzug@r-r-z.de



2. Die Seitenverkleidung des Zugfahrzeuges und Anhängers muss bis auf 25 cm über Fahrbahnoberkante herabgezogen sein, um eine Gefährdung der Zuschauer zu minimieren.
3. Eine Gesamthöhe von max. 4 Meter inkl. der aufstehenden Personen und eine Brüstungshöhe (umlaufende Absturzsicherung) von min. 1 Meter muss vorhanden sein. Ein Aufstieg auf den Wagen ist nur von hinten erlaubt. Die Aufbauten müssen so beschaffen sein, dass von ihnen keine Gefährdung für Mitfahrer und Zuschauer ausgeht.
4. Die Abmessungen gemäß StVZO müssen eingehalten werden.
5. Die Startnummer muss gut sichtbar am Zugfahrzeug sowie am Wagen angebracht sein.
6. Konfetti-Kanonen, Sirenen, Martinshörner und Blaulichter sowie Maschinen zur Erzeugung von Schaum, Rauch oder Nebel etc. sind untersagt.
7. Die Namen der am Umzug teilnehmenden Fahrzeugführer sowie der Fahrzeugdaten müssen dem RRZ schriftlich mitgeteilt werden (Fahrer- und Fahrzeuganmeldung).
8. Jede Wagengruppe verpflichtet sich, 2 Personen je Achse sowie 2 Personen zwischen Zugfahrzeug und Wagen als Begleitung zur Absicherung zu stellen. Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Der Fahrer des Zugfahrzeuges ist verantwortlich für die Wagensicherung. Sobald ein Sicherungsposten an einem Rad des Zugfahrzeuges fehlt, hat der Fahrer umgehend das Gespann zu stoppen und sofort für Ersatz zu sorgen. Ein kontinuierlicher Verlauf des Zuges ist zu gewährleisten.
9. Vor und während des Umzuges gilt für die Fahrer und die Wagensicherung absolutes Alkoholverbot.

Musik- und Lautsprecheranlagen

Soweit auf den am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeugen und Anhängern Musik- und Beschallungsanlagen zum Einsatz kommen, müssen diese folgende Bedingungen erfüllen und die Anlagen den Anforderungen entsprechen.

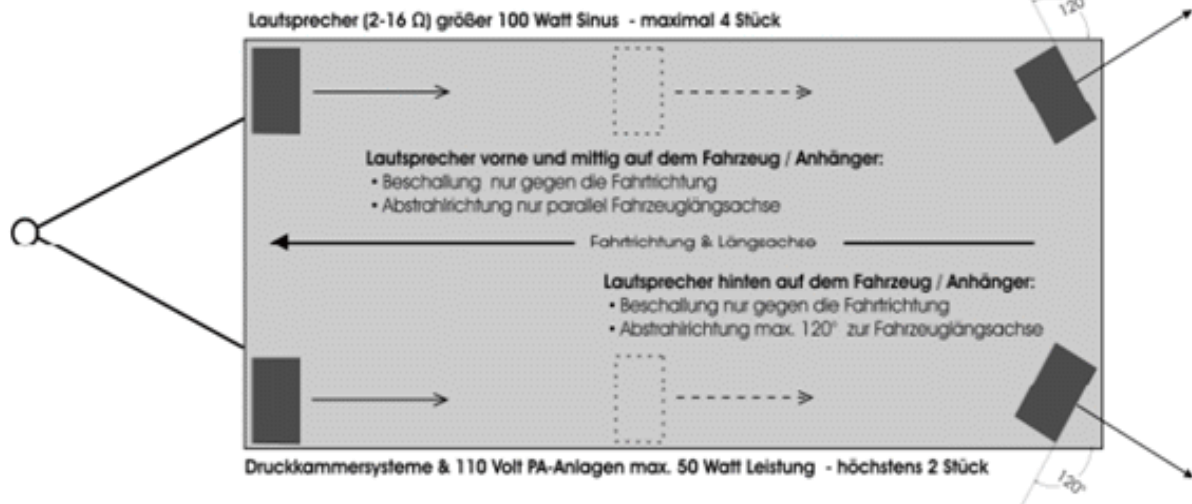
10. Die Anzahl von Lautsprechern (Standardsysteme) wird auf 4 Stück begrenzt.
11. Alle Lautsprecher sind so auszurichten, dass die Beschallungen nur gegen die Fahrtrichtung nach hinten erfolgt (siehe Abbildung 1). Eine andere Anordnung ist nicht gestattet. Die Lautsprecher von Musikanlagen sollen in einer Mindesthöhe von 2.00 m und mit einem Abstrahlwinkel nach oben gerichtet angebracht sein. Ausnahmen hiervon sind mit der Zugleitung abzustimmen.

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und inkl. Anlagen bis zum **09. Februar 2025** zurück an umzug@r-r-z.de



Abb.1. Verteilung und Abstrahlrichtung von Lautsprechern



12. Dem RRZ ist eine für die Musik- und Lautsprecheranlagen verantwortliche Person zu benennen (Anmeldeformular), welche die notwendigen Anpassungen vornimmt bzw. veranlasst.
13. Vor dem Umzug wird die Lautstärke durch die Zugleitung des RRZ bei jeder Gruppe gemessen, sodass sich die für die Musik verantwortliche Person auf die max. Lautstärke einpendeln kann. Die Lautstärke der Anlagen muss so bemessen sein, dass lediglich die Teilnehmer auf dem Wagen und die ggf. begleitende(n) Fußgruppe(n) beschallt werden. In keinem Fall darf die Lautstärke so hoch sein, dass der nachfolgende Wagen oder Fußgruppe „mit beschallt“ wird. Für die maximal abzugebende Lautstärke der Anlagen ist die verantwortliche Kontaktperson der Gruppe zuständig. Er/sie hat den Weisungen der Zugleitung in Bezug auf die Lautstärke absolut Folge zu leisten. Zu hohe Lautstärke ist auch wegen der damit verbundenen möglichen Gesundheitsschäden (Gehörschäden) untersagt. Es werden stichprobenhafte Messkontrollen durchgeführt.
14. In der Familienzone ist die Lautstärke zu halbieren. Die Familienzone ist in der Grafik der Startaufstellung sowie während des Umzuges durch Schilder und Markierungen auf der Straße gekennzeichnet.
15. Teilnehmer, die durch die Zugleitung / Zugordner aufgefordert werden die Lautstärke zu reduzieren, aber dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden vom Zug ausgeschlossen. Gleiches gilt wenn festgestellt wird, dass nach kurzzeitiger Lautstärkenreduzierung diese wieder auf das zuvor bemängelte Niveau angehoben wird.
16. Die Klangfarbe der Musik sollte von karnevalistischem Brauchtum und aktuellen Schlagern bestimmt werden. Das Abspielen von Techno-, Rap-, House-Musik und dergleichen sollte unterlassen werden.

Rosenmontagszug

17. Während des Zuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Die Versicherungen weisen darauf hin, dass sich bei An- und Abfahrt zum/vom Zug keine Personen auf den Karnevalswagen befinden dürfen.

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und inkl. Anlagen bis zum **09. Februar 2025** zurück an umzug@r-r-z.de



18. Bitte helft mit, dass zwischen den teilnehmenden Fahrzeugen und Fußgruppen keine größeren Abstände, mögliche Stockungen bzw. längere Standzeiten im Zug entstehen. Bleibt nicht stehen, rast aber nach einer möglichen Stockung auch nicht gleich wieder los. Geht und fährt gleichmäßig!
19. Wurfmaterialien (z.B. Kamelle) sind im Bogen von unten nach oben zu werfen. Sie sind so zu werfen, dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Gezieltes Werfen auf Personen ist untersagt. Gegenstände oder Wurfmaterialien die Beschädigungen oder Verletzungen verursachen können (z.B. Dosen, Flaschen, Lollis etc.), dürfen nicht geworfen werden. Für Schäden, die durch Wurfmaterial entstehen, haftet die jeweilige Zuggruppe.
20. Luftschlangen, Konfetti und jeglicher anderer Papiermüll dürfen als Wurfmaterial nicht verwendet werden. Auch die Benutzung von Sprühdosen ist ausdrücklich verboten. Verpackungen und anderer Müll (insbesondere Flaschen) müssen mitgenommen und in Eigenverantwortung entsorgt werden. In keinem Fall gehört der Müll auf Fahrbahn oder Gehweg, noch weniger in Vorgärten oder in die Natur.
21. Aus Sicherheitsgründen appellieren der RRZ und das Ordnungsamt der Gemeinde Raesfeld an alle, Glasflaschen und Gläser möglichst zu vermeiden.
22. Das Schaukeln durch Körperkraft auf den Wagen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
23. Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich.
24. Eltern haften für ihre im Zug mitgehenden oder - fahrenden Kinder.
25. Aus ordnungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen die teilnehmenden Wagen am Zugende geräumt und die Musik ausgeschaltet werden, sowie nach Auflösung des Rosenmontagszuges die teilnehmenden Fahrzeuge sofort und auf direktem Wege zu ihren Standorten zurückgebracht werden. Das Zugende am Festplatz zum Michael ist durch Markierungen auf der Fahrbahn deutlich markiert.
26. Die für den Umzug abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt nur für den Umzug und nicht für die An- und Abfahrt. Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die Umzugsversicherung des RRZ haftet für Schäden nur nachrangig. Es werden nur solche Schäden abgedeckt, die a) vom Veranstalter verantwortet werden müssen b) nicht von anderen Versicherungen wie private Haftpflichtversicherung, Vereinsversicherung etc. versichert sind.
27. Den Anweisungen des RRZ, der Polizei, des Ordnungsamtes, sowie des DRK und des Sicherheitsdienstes sind Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Zugordnung behält sich der RRZ vor, den Wagen aus dem Zug zu verweisen und ein einmaliges Strafgeld von 200,00 € zu erheben.

Bitte haltet Euch an diese Regeln, damit allen Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen der Rosenmontagszug in guter Erinnerung bleibt. Wir wünschen allen einen schönen und harmonischen Raesfelder Rosenmontagszug und bedanken uns recht herzlich für die Teilnahme.

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und inkl. Anlagen bis zum **09. Februar 2025** zurück an umzug@r-r-z.de



Datenschutz

Wir machen Euch aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf aufmerksam, dass während des Rosenmontagsumzuges und der anschließenden Zeltparty, Bild, Ton, sowie Filmaufnahmen entstehen können.

Eure Anmeldedaten werden wir nur vereinsintern für den Rosenmontagszug und für das Zusenden der Anmeldung in Folgejahren verwenden.

Bei Regelverstößen sind wir gezwungen, die Daten an Polizei, DRK oder das Ordnungsamt der Gemeinde Raesfeld weiterzugeben.

Mit der Unterschrift Eurer verantwortlichen Kontaktperson erklärt Ihr, dass die teilnehmenden Mitglieder Eurer Gruppe, diese Erklärungen zum Datenschutz verstanden haben und akzeptieren.